

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 21 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 26.05.2020

TOP 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 2
Wohneinheiten
Bergstraße 24

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Bergstraße 24“.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 2 Wohneinheiten

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

2. Zulässigkeit der ideellen Grundstücksteilung

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

3. Zulässigkeit eine Gewerbeeinheit in einer der beiden Wohneinheiten und die andere Einheit nur für reine Wohnnutzung

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

4. Befreiung von der textlichen Festsetzung Ziffer 3.9, dass nur eine Zufahrt zulässig ist

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 7
Enthaltung(en): 0

5. Befreiung von der textlichen Festsetzung Ziffer 3.4, dass je Wohneinheit 2 Stellplätze nachzuweisen sind

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 0
Nein-Stimme(n): 7
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.